

Versicherungsmaklervertrag

Kunde:

.....

.....

.....

.....

.....

Versicherungsmakler:

JPK Finanzinnovationen
 Jens-Peter Kiesow
 An der Bleiche 2
 17235 Neustrelitz
 Tel.: 03981 – 206229
 Mobil: 0170 - 4543386
 Fax: 03981 - 2567615
 jpk@finanzspion.de
 www.finanzspion.de

gesonderte Maklervollmacht

Der Kunde bevollmächtigt hiermit den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Absicherungsangelegenheiten. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern, Ärzte einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen, der Einholung erforderlicher Auskünfte und Einsehung entsprechender Akten und die Anforderung von Unterlagen im Original oder in Kopie einschließlich Bonitätsauskünften sowie die Anforderung von Selbstauskünften;
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen;
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung;
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z. B. Rechtsanwälte);
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler;
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle;
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte;
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligungen zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten;
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der von den Gesellschaften vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen);

Der Kunde bestätigt seine Zustimmung zur Datenschutzerklärung des Versicherungsmaklervertrages.

Der Kunde wünscht ausdrücklich, dass die Gesellschaften die gesamte Korrespondenz im Original an ihn und in Kopie an den Makler richtet.

Der Kunde weist die Gesellschaften ausdrücklich an, dem Makler auf dessen Verlangen uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung gegebenenfalls eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Betreffende von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.

Die Beauftragung des Maklers führt dazu, dass die Gesellschaften die Verträge des Kunden in den Bestand des Maklers übertragen.

In Bekräftigung dieses Grundsatzes willigt der Kunde ausdrücklich darin ein, dass der Makler hierdurch Kenntnis seiner Daten, ggf. auch von besonderen Arten der personenbezogenen Daten, wie z. B. Gesundheitsangaben erhält.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und gilt auch über den Tod hinaus, sie kann vom Kunden aber jederzeit durch schriftliche Erklärung widerrufen werden.



Ort, Datum

Kunde (Vor- und Zuname)